

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 47 (1968)
Heft: 9

Artikel: Massenmedium und Mitbestimmung
Autor: Scheuer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Massenmedium und Mitbestimmung

Ein soziologisches Experiment mit Folgen

Die führende Pariser Tageszeitung «Le Monde» wurde 1944, nach dem Abzug der deutschen Besatzungstruppen, im Gebäude des früheren Weltblattes «Le Temps» gegründet, das vor dem Krieg das massgebende Sprachrohr des französischen Bürgertums gewesen war, sich jedoch seit 1940 durch «Kollaboration» kompromittiert hatte. «Le Monde» übernahm Niveau, Format und eine gewisse Aufmachung, war jedoch zum Unterschied vom «Le Temps» von Anfang an kein Organ des französischen Aussenamtes und hatte auch keine Bindung mit dem «Comité des Forges».

Das neue Blatt war von Anbeginn durch die Persönlichkeit seines Direktors und des Chefredaktors Hubert Beuve-Méry geprägt, vormals «Temps»-Korrespondent in Prag und einer der hervorragendsten und gewissenhaftesten Journalisten Frankreichs.

Unter seinem Einfluss bemühten sich die Gründer gleich zu Beginn um Unabhängigkeit von finanziellen und politischen Machtgruppen. Die Aktienmehrheit – 120 von 200 – befand sich zu gleichen Teilen im Besitz der drei Gründer, nämlich Beuve-Méry, Professor Courtin (linksunabhängig) und Funck-Brentano (Gaullist).

Die erste Prüfung kam mit dem Kalten Krieg. Bei aller objektiven und kompletten Information sprach sich «Le Monde» gegen die Blockpolitik aus und war deshalb schweren Angriffen ausgesetzt. Beuve-Méry wurde zum Rücktritt gezwungen. Durch einen drohenden Streik der Redaktoren wurde er jedoch wieder zurückgeholt. Es war dies der erste «Aufstand» der «Monde»-Redaktion, die sich weigerte, «wie Vieh gekauft oder verkauft zu werden». Die «Monde»-Redaktoren machten bei dieser Gelegenheit geltend, dass sie unabhängig von politischen Meinungsverschiedenheiten in ihren eigenen Reihen in einem wesentlichen Punkt einig seien: moralisches Mitspracherecht der Redaktoren in den entscheidenden Fragen der Zeitung, gegründet auf journalistische Verantwortung, berufliches Gewissen, Zuständigkeit und Stilklarheit in der Einschätzung des täglichen Geschehens.

Die Gesellschafter gaben nach. Vielleicht wollten sie einen nationalen und internationalen Skandal vermeiden, vielleicht wurden sie von den Argumenten der Journalisten zum Teil überzeugt. Die «Monde»-Redaktoren gründeten nun eine «Société des Rédacteurs», die mit der «Monde»-GmbH in Verhandlungen eintrat. Die Redaktorengesellschaft erhielt 28 Prozent der «Monde»-Aktien zugesprochen. Dieser Prozentsatz war kein Zufall. Aussergewöhnliche Entscheidungen können in Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung nach französischem Recht nämlich nur mit Drei-

Mitspracherecht der Redakteure in den entscheidenden Fragen der Zeitvertelmehrheit beschlossen werden. Mindestens 25 Prozent Aktienbesitz sind also notwendig, um in einer AG derartige Entscheidungen zu verhindern. In diesem Fall sollten Angriffe auf Würde und Qualität der Zeitung abgewehrt werden. Die Vollversammlung der «Monde»-GmbH beschloss nun die Beibehaltung Beauve-Mérys mit 190 gegen 65 Stimmen. Diese ganze Entwicklung hatte einen Gesinnungswandel bei den Gesellschaftern bewirkt.

«Monde»-Redaktor Jean Schwoebel (56) resümiert in seinem soeben erschienenen wegweisenden Buch über «Presse, Geld und Macht» (Seuil, 286 Seiten): «Erstmalig wurde ein Beispiel von Journalisten gegeben, die ihr Schicksal in eigene Hände nahmen und offen erklärten, dass ein Presseunternehmen kein gewöhnlicher Betrieb ist, der nach den Regeln des Handelsrechtes geleitet werden kann, sondern dass er in erster Linie den Erfordernissen einer Einrichtung öffentlichen Interesses zu entsprechen hat, gewährleistet durch eine Nachrichtengebung, für welche jeder Journalist auf seinem Gebiet die geistige und moralische Verantwortung trägt. Genau das unterscheidet den Journalisten von anderen Lohnempfängern und gibt ihm das moralische Recht, durch Teilhaberschaft an den grossen Entscheidungen mitzuwirken, die in den Zeitungsunternehmen zur Sicherung und Stärkung der Unabhängigkeit und Qualität der Presseorgane zu treffen sind.»

Die «Société des Rédacteurs» wurde nun selbst zu einem Gesellschafter der «Monde»-GmbH. Die Zeitungsgründer hatten schon seit 1944 Vorsorge getroffen, dass «Le Monde» nicht wieder wie die «Temps» zu einem Sprachrohr des Aussenministeriums oder zu einem Instrument des Rüstungskapitals oder bestimmter Finanzgruppen werden kann. Laut Statut durften Aktien weder vererbt noch an Drittpersonen abgegeben werden. Im Todesfall sollten die überlebenden Gesellschafter das Vorrecht zum Rückkauf haben. Einer «Kommerzialisierung» sollte auf diese Weise vorbeugeutet werden.

Nicht vorhergesehen wurde jedoch der unerhörte Aufschwung der «Monde» von einer relativ kleinen Auflage bis zu einer halben Million Leser, hauptsächlich politisch hochinteressierte Menschen. Man hatte auch nicht bedacht, dass die «Monde»-Gründer selbst nicht unsterblich sind. Im Laufe der Jahre entstanden immer wieder neue Drohungen für die finanzielle und geistige Unabhängigkeit des Blattes.

1960 begannen langwierige Verhandlungen, in welchen die Redaktoren folgende Vorschläge machten: Erhöhung ihres Anteils auf 40 Prozent und Schaffung von zwei neuen Gesellschaften der Angestellten mit einem Anteil von 10 Prozent. Ferner sollte das «Erbrecht» der ursprünglichen Gesellschafter so geregelt werden, dass politische oder finanzielle Spekulationen verhindert werden können.

Erst im März einigte man sich schliesslich. Es verfügen nun die ursprünglichen Gesellschafter und die Journalisten über je 40 Prozent, zwei Gesellschaften der Angestellten über 9 Prozent und die Geschäftsführung über 11 Prozent des Kapitals. Bei Ableben eines Gesellschafters können Erben als neue Teilhaber nur mit Dreiviertelmehrheit aufgenommen werden, ansonsten wird von der Vollversammlung ein neuer Gesellschafter bestimmt. Nur wenn eine solche Mehrheit nicht zustande kommt, könnten die übrigen Gesellschafter den Anteil des Verstorbenen aufkaufen. Neu aufgenommene Gesellschafter dürfen nur einen kleinen Prozentsatz von Aktien erwerben. Zweck aller dieser Bestimmungen ist es, allzu grosse Kapitalkonzentration und Übermacht einzelner Gruppen zu verhindern.

Eine Zeitlang äusserte Beauv-Méry Vorbehalte gegen diese Entwicklung, in der er zuerst eine Gefahr für die Autorität der Verlagsdirektion sah. Aus diesem Grund erhielt die Geschäftsführung einen höheren Anteil als ursprünglich vorgesehen. Schliesslich setzte sich aber bei allen Beteiligten der gemeinsame Unabhängigkeitswille durch, und die Missverständnisse wurden beigelegt. Mit dieser Lösung wurde auch das nichtredaktionelle «Monde»-Personal an der Unabhängigkeit und Entwicklung der Zeitung interessiert.

Mitbesitz und Mitbestimmung bedeuten in der «Monde», dass Gesellschafter und Aktienbesitzer einmal im Jahr zusammenentreten, um ihre Meinung über die Geschäftsführung bekanntzugeben und ausserdem in ausserordentlichen Vollversammlungen eventuelle Statutenänderungen in wirksamer Weise beeinflussen zu können. Darüber hinaus ist die Schaffung eines konsultativen «Redaktionsrates» vorgesehen, der mit dem Verlag in regelmässigen Abständen über alle Mittel und Wege zur Verbesserung von Qualität und Unabhängigkeit der Zeitung im Gespräch bleibt.

Ein wirksames Beispiel für Mitbestimmung und Mitbeteiligung der Arbeitnehmer wurde gesetzt und übte bereits auf eine Reihe anderer Blätter und während der Mairevolution 1968 auch auf die ORTF (französischer Rundfunk und Fernsehen) ansteckenden Einfluss aus. Vor allem aber wird die geistige und moralische Verantwortung der Journalisten für die Gestaltung und für die Nachrichtengebung der Zeitung rechtlich verankert. «Le Monde» ist ein Beispiel für gute und erfolgreiche Zeitungen aller Länder.